



Kletterwald Scharnebeck GbR  
Adendorfer Straße 31  
21379 Scharnebeck  
Tel.: 04136 - 911 897  
Fax: 04136 - 911 949  
E-Mail: [info@kletterwald-scharnebeck.de](mailto:info@kletterwald-scharnebeck.de)  
[www.kletterwald-scharnebeck.de](http://www.kletterwald-scharnebeck.de)  
St.Nr. 33/234/61705  
Ges.: Liane Schmidt, Peter Stöber

## AGBs Kletterwald Scharnebeck

1. Die Benutzungsregeln muss jeder Teilnehmer vor Betreten des Kletterwaldes Scharnebeck durchlesen. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Teilnehmer (TN), dass er diese Benutzungsregeln zur Kenntnis genommen hat und mit den AGBs einverstanden ist. Für minderjährige Teilnehmer müssen die Erziehungs- / Aufsichtsberechtigten diese Benutzungsregeln durchlesen, mit dem Minderjährigen durchsprechen und mit seiner Unterschrift bestätigen, bevor dieser die Parcours begehen darf.
2. Die Benutzung des Kletterwaldes ist mit Risiken verbunden und erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr. Eine falsche Handhabung der Sicherungstechnik kann schwere Verletzungen oder den Tod zu Folge haben.
3. Der Kletterwald ist für Besucher ab einer Körpergröße von 110 cm geeignet, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Kletterwaldes eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen können. Gesundheitliche Beeinträchtigungen, die ein Ausschlusskriterium für die Begehung sind, können z. B. sein: frische Operationen, Epilepsie, Herzkrankheiten, Schwangerschaft ab dem 4. Monat oder ähnliches. Die Verantwortung für die letztendliche Beurteilung der Klettertauglichkeit liegt beim Teilnehmer selbst. Kinder unter 14 Jahren müssen in Begleitung eines Erwachsenen sein. Jugendliche bis 17 Jahre benötigen die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten. Mindestgröße und Mindestalter für die unterschiedlichen Parcours entnehmen Sie bitte dem Aushang. Das maximale Körpergewicht beträgt 130 kg.
4. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, den Kletterwald zu begehen. Es dürfen beim Begehen des Kletterwaldes keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen (Rucksäcke, Schmuck, Handys, Kameras, etc.) Lange Haare müssen zusammen gebunden werden.
5. Die von uns ausgeliehene Ausrüstung (Gurt, Sicherungsleine mit Karabiner und Stahlseilrolle) muss nach Anweisung des Personals benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar, darf während der Begehung des Kletterwaldes nicht abgelegt werden und muss nach 3 Stunden wieder zurückgegeben werden.
6. Jeder TN muss an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitsdemonstration vor dem Begehen des Kletterwaldes teilnehmen und den Schulungsparcours absolvieren. Sämtlichen Anweisungen und Entscheidungen des Veranstalters / Personals sind zu befolgen. Bei Zuwiderhandlung oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Personals können betreffende TN vom Kletterwald ausgeschlossen werden.
7. **Die Sicherungskarabiner müssen immer am grün markierten Sicherheitsseil eingehängt sein. Beim Umhängen darf immer nur ein Sicherungskarabiner nach dem anderen umgehängt werden, nie beide gleichzeitig aushängen! Die Stahlseilrolle muss am grün markierten Sicherheitsseil (Flying Fox-Bahn) eingehängt werden! Vor Start in die Flying Fox Bahn muss der Zielbereich frei sein!**
8. Jede Station darf nur von max. einer Person gleichzeitig begangen werden. Auf den Podesten dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten.
9. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass bei der Begehung der Parcours mit Verletzungen, wie Hautabschürfungen etc. zurechenbar ist. Je nach Jahreszeit kann es auch zu Verschmutzungen durch Harz von den Bäumen kommen. Für verschmutzte und beschädigte Kleidung übernimmt der Kletterwald Scharnebeck keine Haftung.
10. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, vom Kletterwald auszuschließen. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter, etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Fall keine Rückvergütung des Eintrittspreises. Beendet der Gast den Besuch des Kletterwaldes frühzeitig auf eigenem Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.
11. Der TN erteilt seine Zustimmung, dass die während der Aktivitäten durch den Veranstalter aufgenommenen Fotos und Videos, auf denen der TN erkennbar ist, ohne weitere Zustimmung, auch für Werbezwecke verwendet werden dürfen.
12. Die Kletterwald Scharnebeck GbR haftet nur, wenn der Schaden durch einen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde. Die Haftung der Kletterwald Scharnebeck GbR für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz oder wesentlicher vertraglicher Hauptpflichten bleibt von dieser Beschränkung unberührt. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.